

GESCHÄFTSORDNUNG DES REGIONALELTERNRATES DER REGION MITTE-OST

Fassung vom 13. November 2018

Präambel

Die Eltern der Freien Waldorfschulen in der Region Mitte-Ost haben sich zum Regionalelternrat Region Mitte-Ost (RER) zusammengeschlossen.

Der RER wird insbesondere in allen Angelegenheiten tätig, die in ihren Auswirkungen über die Belange der einzelnen Schule hinausgehen und für die Gesamtheit der Eltern im Interesse der Kinder an den Freien Waldorfschulen von Bedeutung sind. Der RER pflegt den Dialog und die partnerschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen Schulen auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Der RER versteht sich in erster Linie als ein Gremium des Austausches und der gegenseitigen Information. Der RER wirkt mit an der Gestaltung der Schullandschaft auf der Grundlage der Waldorfpädagogik.

Struktur des RER und Stimmrecht

Die Eltern jeder Freien Waldorfschule in der Region Mitte-Ost entsenden einen bis drei Eltern ihres Vertrauens für die Dauer von 2 Jahren oder entsprechend ihrer jeweiligen Geschäftsordnung als Schulvertreter in den RER. Die Delegierten nehmen regelmäßig an den Sitzungen des RER teil, um für eine kontinuierliche Teilnahme ihrer Schule an der gemeinsamen Arbeit zu sorgen. Jede Schule ist unabhängig von der Anzahl der Delegierten mit einer Stimme im RER vertreten. Eine schriftliche Vollmacht zur Stimmabgabe durch Andere muss zur Fassung des Beschlusses vorliegen. Der RER beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Schulen und strebt grundsätzlich einen Konsens an. Jeder verbindliche Beschluss wird als Antrag der Einladung schriftlich beigelegt.

Aufgaben des RER und Zusammenarbeit mit anderen Gremien

Der RER wählt jeweils zwei Vertreter aus seiner Mitte als stimmberechtigte Mitglieder in die Bundeselternkonferenz und zwei Vertreter als Gäste in die Regionalkonferenz der Freien Waldorfschulen in der Region Mitte-Ost.

Aufgaben der Delegierten im RER

Die Delegierten der Schulen im Regionalelternrat sind Ansprechpartner und beraten die Eltern der sie entsendenden Schule bei schulübergreifenden Anliegen, Fragen oder Sorgen. Sie kommunizieren Anliegen der Eltern der Schule, greifen sie auf und leiten sie in den RER oder in andere Gremien weiter. Sie informieren die Elternvertreter der sie entsendenden Schule über Entwicklungen in anderen Schulen sowie über Aktivitäten und Beschlüsse des RER. Sie bringen Anliegen des RER oder anderer Gremien in die Schulen.

Die Delegierten informieren sich gegenseitig über Entwicklungen und Probleme in den einzelnen Schulen. Anliegen, Sorgen, Fragen oder Probleme werden kommuniziert. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht bzw. Fragen formuliert und weitergeleitet.

Zu bestimmten Themen können Arbeitsgruppen gebildet werden. Zur Diskussion bestimmter Themen können Pädagogen oder Vertreter anderer Gremien in den RER eingeladen werden.

Die in den RER gewählten Schulvertreter sollten ihre Schule und ihre Region auf den Bundeselternratstagungen vertreten. Die dort gewonnenen Erkenntnisse tragen sie wiederum in den RER und in die sie delegierende Schule.

Sitzungsordnung

Die RER-Sitzungen finden in der Regel einmal im Quartal statt. Geplante Abweichungen hiervon werden in den Protokollen bekanntgegeben.

Die Sitzungen finden abwechselnd in den vertretenen Schulen oder im Rahmen übergeordneter Veranstaltungen statt. Der Vertreter der jeweiligen Schule bzw. ein in der vorherigen Sitzung bestimmter Verantwortlicher kümmert sich um die organisatorischen Belange für das Treffen.

Der RER bestimmt den Organisator der nächsten Sitzung aus seinen Reihen.

Jede RER-Sitzung wird von einem Moderator geleitet, der zum Ende einer jeden Sitzung für die kommende bestimmt wird.

Über eine Nichtteilnahme wird der einladende Schulvertreter informiert.

Der Organisator legt die Tagesordnung fest und gibt sie 14 Tage vor der Sitzung mit der Einladung zur kommenden Sitzung per E-Mail kund. Er sorgt dafür, dass Unerledigtes der letzten Sitzung wieder auf die Tagesordnung kommt und kontrolliert die Durchführung der Beschlüsse der letzten Sitzung. Er nimmt Wünsche zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung bis 1 Woche vor dem nächsten Termin entgegen und koordiniert diese.

Feste Punkte der Tagesordnung sind die Berichte aus den Schulen und Information aus der Bundeselterkonferenz und der Regionalkonferenz der Region Mitte-Ost.

Alle Anwesenden sind angewiesen, mit vertraulichen Informationen verantwortungsbewusst umzugehen.

Gäste können jederzeit an den Sitzungen teilnehmen.

Protokollordnung

Bei jeder RER-Sitzung wird Protokoll geführt. Das Protokollamt wird am Anfang der Sitzung bestimmt.

Das Protokoll enthält neben der Liste der Anwesenden und Entschuldigten in knapper, sachlicher und präziser Form die bekanntgegebenen Informationen, Probleme und wesentliche Diskussionsinhalte.

Vertrauliches wird nicht niedergeschrieben.

Das Protokoll enthält die aus den Diskussionen folgenden Beschlüsse des RER und Verantwortlichkeiten zur Durchführung einschließlich Fristen.

Wesentliche Tagesordnungspunkte und der Termin der nächsten Sitzung werden festgelegt.

Die Protokolle sollten innerhalb von zwei Wochen fertiggestellt und per E-Mail an alle teilnehmenden RER-Mitglieder verschickt werden. Eine weitere Woche ist Zeit für alle RER-Mitglieder, Änderungen und Ergänzungen einzureichen. Dann wird das gegebenenfalls geänderte Protokoll noch einmal verschickt und gilt als verabschiedet. Nachträge sind möglich. RER-Mitglieder ohne E-Mail-Erreichbarkeit kümmern sich selbständig um rechtzeitige Kenntnisnahme des Protokolls.

In-Kraft-Treten und Gültigkeit

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Sie kann in jeder ER-Sitzung durch Abstimmung geändert werden.

Sie ist so lange gültig bis eine andere Geschäftsordnung wirksam verabschiedet worden ist.